

Bürgerinitiative "Pro Geiseltalsee - Contra Schweinemast Stöbnitz"

**Hinweise zum Einlegen von Einsprüchen**

**Einspruchsschluss:** 04.12.2009

**Einsprüche sind zu adressieren an:**

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

**oder:** im Rathaus der Stadt Mücheln abzugeben

**Formulierung Kopfteil:**

Ihr Name

Ihre Anschrift

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Referat 402

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Ihr Wohnort, den .....

**Genehmigungsverfahren nach Blmschg**

**Einspruch gegen die Errichtung einer Schweinemastanlage mit 7.500**

**Mastplätzen in Mücheln, OT Stöbnitz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus folgenden Gründen, von denen ich mich persönlich betroffen fühle, bin ich gegen das o.g. Bauvorhaben.

Unterschrift

**Was ist zu beachten:**

Die durch die Bürgerinitiative vorgelegten Argumente für einen Einspruch sollten möglichst mit eigenen Worten wiedergegeben werden, um jeweils als einzelner selbstständiger Einspruch gewertet zu werden.

Benutzen Sie nur Argumente, die Sie selbst vertreten können, von denen Sie betroffen sind.

**Wer kann einen Einspruch einlegen:**

Jeder der sich durch das Bauvorhaben betroffen fühlt:

Anwohner, Geiseltaler, Gewerbe, Handel, Gaststätten, Landwirtschaft, Touristen durch: Geruch, Lärm, Verkehrsbelastung, Verfall Grundstückswert, Imageschaden Tourismusregion, Straßenschäden durch erhöhtes Verkehrsaufkommen, Gefahr der Schädigung des Geiseltalsees, Verlust von Aufträgen im Aufbau und Betrieb der Tourismusregion, Verlust von Kunden im Zuge der touristischen Erschließung, Verlust von Gästen und Übernachtungen, starke Beeinträchtigung der Freizeit- und Erholungsfunktion des Geiseltalsees

**Argumentationshilfen:**

als PDF auf [www.geiseltalsee.de](http://www.geiseltalsee.de) oder über die Bürgerinitiative

**Ansprechpartner Bürgerinitiative:**

Andreas Förtsch- 0172/3461483- contra-schweinemast-stoebnitz@geiseltalsee.de

Bürgerinitiative "Pro Geiseltalsee - Contra Schweinemast Stöbnitz"

**Hinweise zum Einlegen von Einsprüchen**

**Einspruchsschluss:** 04.12.2009

**Einsprüche sind zu adressieren an:**

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

**oder:** im Rathaus der Stadt Mücheln abzugeben

**Formulierung Kopfteil:**

Ihr Name

Ihre Anschrift

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Referat 402

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Ihr Wohnort, den .....

**Genehmigungsverfahren nach Blmschg**

**Einspruch gegen die Errichtung einer Schweinemastanlage mit 7.500**

**Mastplätzen in Mücheln, OT Stöbnitz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus folgenden Gründen, von denen ich mich persönlich betroffen fühle, bin ich gegen das o.g. Bauvorhaben.

Unterschrift

**Was ist zu beachten:**

Die durch die Bürgerinitiative vorgelegten Argumente für einen Einspruch sollten möglichst mit eigenen Worten wiedergegeben werden, um jeweils als einzelner selbstständiger Einspruch gewertet zu werden.

Benutzen Sie nur Argumente, die Sie selbst vertreten können, von denen Sie betroffen sind.

**Wer kann einen Einspruch einlegen:**

Jeder der sich durch das Bauvorhaben betroffen fühlt:

Anwohner, Geiseltaler, Gewerbe, Handel, Gaststätten, Landwirtschaft, Touristen durch: Geruch, Lärm, Verkehrsbelastung, Verfall Grundstückswert, Imageschaden Tourismusregion, Straßenschäden durch erhöhtes Verkehrsaufkommen, Gefahr der Schädigung des Geiseltalsees, Verlust von Aufträgen im Aufbau und Betrieb der Tourismusregion, Verlust von Kunden im Zuge der touristischen Erschließung, Verlust von Gästen und Übernachtungen, starke Beeinträchtigung der Freizeit- und Erholungsfunktion des Geiseltalsees

**Argumentationshilfen:**

als PDF auf [www.geiseltalsee.de](http://www.geiseltalsee.de) oder über die Bürgerinitiative

**Ansprechpartner Bürgerinitiative:**

Andreas Förtsch- 0172/3461483- contra-schweinemast-stoebnitz@geiseltalsee.de